

REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

EINZELAUFRUF

E 1.2.3 Alternativen zur Prostitution

WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
Spezifisches Ziel	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input checked="" type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
Einzelaufwurf: E 1.2.3 Alternativen zur Prostitution Berufliche Neuorientierung von Menschen in der Prostitution und Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Unterstützung bei Rückkehr in die Heimatländer	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. / E-Mail: Frau Karakul / 0711 123-3995 / ruhan.karakul@sm.bwl.de	
Ausgangssituation und Handlungsbedarf	<p>Seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes waren laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) Ende 2019 bei den Behörden in Deutschland rund 40.400 Prostituierte gemeldet, davon 4.972 in Baden-Württemberg. Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten der Prostituierten waren die rumänische mit 11.400 (35 % aller angemeldeten Prostituierten), die bulgarische mit 3.200 (10 %) und die ungarische mit 2.400 (7 %).</p> <p>Auszugehen ist von einer viel höheren Dunkelziffer. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich viele Prostituierte durch die Corona-bedingte Schließung der Prostitutionsstätten in einer akuten – nicht nur finanziellen – Notlage befinden und vermehrt in die Illegalität abdriften. Es sind dadurch massive Unsicherheiten, gravierende finanzielle Schwierigkeiten und wachsende Abhängigkeiten zwischen den Prostituierten und Zuhältern/Betreibern entstanden – wie z.B. Anhäufung der Schulden beim Betreiber/Zuhälter durch Inanspruchnahme der Mieträume.</p> <p>Viele Frauen, die in Deutschland als Prostituierte arbeiten, tun dies in vielen Fällen nicht freiwillig, sondern es handelt sich um Zwangs- oder Armutsprostitution. Die oft sehr jungen Frauen kommen häufig durch Zuhälter oder aufgrund von enormen finanziellen Notlagen mit falschen Vorstellungen nach Deutschland und erhalten hier keine Förderung und/oder Unterstützung. Wenn sie erst in der Prostitution angekommen sind, fällt ihnen ein Ausstieg im fremden Land oder die Rückkehr in die Heimat ohne Unterstützung schwer.</p> <p>Viele streben daher eine berufliche Neuorientierung an. Hierbei benötigen sie Coaching und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Perspektiven und Rückkehr in Ausbildung und Beschäftigung. Eine Eingliederung oder Rückführung ins Erwerbsleben außerhalb der Prostitution liegt im wirtschaftlichen und sozialen Interesse der betroffenen Menschen selbst.</p>

Zielgruppe(n) der Förderung	<p>Menschen in der Prostitution und Betroffene sexueller Ausbeutung.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
Ziele der Förderung	<p>Das Förderprogramm verfolgt im Einzelnen folgende Ziele, um das Hauptziel „Berufliche Neuorientierung von Menschen in der Prostitution“ zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Wieder-)Eingewöhnung der Zielgruppen in die Rahmenbedingungen und Umstände des Arbeitslebens und den damit einhergehenden Anforderungen. • Vermittlung der Zielgruppe durch niederschwellige Beratung in geeignete Ausbildungs-/Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen. • (Re-)Integration der Zielgruppe in Ausbildung und/oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. • Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse. <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
Projekthinhalte	<p>Mögliche Projekthinhalte könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachen und Etablierung des Projekts im Milieu. • Unterstützungsleistungen durch aufsuchende Arbeit. • Individuelle Kompetenzfeststellung, um die spezifischen Potenziale und Interessen der Frauen zu ermitteln. • Aufbau bzw. Erweiterung der Arbeitsmarktkompetenz durch individuelle Beratung, Coaching und Vermittlung in den ersten Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sowie Beratung und Vermittlung zu/von Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten. • Unterstützung bei der Wohnungssuche. • Spezifische Beratung bei der Rückkehr in das Heimatland und den entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen. • Angebot in den Beratungsstellen einer Begleitperson für die Kontakte zu Jobcentern, Arbeitsagentur, Qualifizierungs-, (Fort)Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, sowie ggfs. Sprachkurse, etc. • Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse (psychische und physische Gesundheit). <p>Die Projekte sollten insbesondere folgende Leistungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit Partnern am Ausbildungsmarkt, insbesondere mit den Jobcentern, den Agenturen für Arbeit, den IHK und Handwerkskammern sowie allen weiteren für die Ausbildung zuständigen Stellen. • Beratung und Motivation der Teilnehmenden zur Aufnahme bzw. zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung bzw. (Wieder-) Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
Personal	<p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen, insbesondere mit Qualifikation in gender- und interkultureller Kompetenz. Im Falle einer Nichterfüllung sind entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen vorzusehen.</p> <p>Der Betreuungs-/Personalschlüssel sollte der Zielgruppe und den Maßnahmenzielen fachlich entsprechen.</p>
Querschnittsziele	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>

Antragsberechtigung	<p>Darüber hinaus kommen für die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere die im Land vorhandenen Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution und für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung infrage.</p> <p>Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution unterstützen, beraten und begleiten Menschen aller geschlechtlichen Identitäten, die in der Prostitution tätig sind oder waren, unabhängig von Alter, Herkunft, Dauer oder Art der Tätigkeit sowie Konfession oder sexueller Orientierung. Das Thema ‚Prostitution‘ ist der Schwerpunkt der Arbeit dieser Fachberatungsstellen, der nach außen erkennbar ist.</p> <p>Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel unterstützen, beraten und begleiten Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution (§232 StGB). Das Thema ‚Menschenhandel‘ ist der Schwerpunkt der Arbeit dieser Fachberatungsstellen, der nach außen erkennbar ist. Die Fachberatungsstellen sind im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK e.V.) organisiert und verpflichten sich zur Einhaltung der Qualitätskriterien, die der KOK e.V. mit seinen Mitgliedsorganisationen entwickelt hat.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>
Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>
Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren	<p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator:</p> <p>"Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmende" (CV31)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmende die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich selbstständig" (E2E01)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenauftrag zu beachten.</i></p>
Publizität und Rechtsgrundlagen	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenauftrag sind zu beachten.</i></p>